

Andacht anlässlich der 600. Tagung des Rates der Landeskirche am 05.10.2017 in der Kapelle des Ev. Studienseminars Hofgeismar.

„Und Jakob nannte die Stätte, da Gott mit ihm geredet hatte, Bethel“ (1. Mose 35,15).

Über diesen Vers, liebe Schwestern und Brüder, predigte Bischof Adolf Wüstemann ausweislich des Protokolls zu Beginn der ersten Tagung des Rates der Landeskirche in der Kirche von Hephata vor der versammelten „Anstaltsgemeinde“.

Es war die Tageslosung für den 20. Mai 1946. Was der Bischof in seiner Andacht ausführte, ist nicht überliefert, wohl aber, womit sich der Rat zu beschäftigen hatte. Mit der Pfarrstellensituation zum Beispiel: 549 Pfarrstellen werden von 449 Pfarrern wahrgenommen. 40 Pfarrer befinden sich in Gefangenschaft oder sind vermisst; 68 Pfarrer aus den deutschen Ostgebieten leben als Heimatvertriebene auf kurhessischem Gebiet.

Sodann wird das Landeskirchenamt konstituiert. Weiter geht es in der Tagesordnung um die so genannte „Entnazifizierung“, um das Verhältnis zur Inneren Mission, um das Bischofsgesetz und die Frage des Bischofssitzes: Kassel oder Marburg? Es sei mir erlaubt, einmal wörtlich aus dem Protokoll zu zitieren:

„Gegen Marburg: es wäre ungünstig, zwei Lebenszentren (Universität und Bischofssitz) in einer so kleinen Stadt nebeneinander zu haben. Für Kassel: die Stadt des Elends, die Kirche gehört zu den Elenden; Gegenwirkung gegen die Flucht der Behörden aus Kassel; gute geographische Lage.“

Wie die Entscheidung gefallen ist, wissen Sie. Und Bischof Wüstemann plädierte außerdem nachdrücklich für die Einrichtung eines liturgischen und eines sozial-ethischen Ausschusses.

Was in den beiden Tagen der Ratsklausur in Hephata entschieden wurde, hatte Fernwirkungen. Manches davon bestimmt uns heute noch. Die Lektüre des Protokolls fordert mir große Hochachtung vor den damals Beteiligten ab. Man war sich bewusst, was alles anstand. Und das ist in den Jahrzehnten seither so geblieben! Der Rat ist – aufs Ganze gesehen – ein ausgesprochen arbeitsfähiges Gremium.

Ich habe auch im Protokoll der 405. Tagung geblättert. Warum ausgerechnet dieses? Es war die erste Sitzung mit mir als Bischof: 29. September 2000 – fast ein Drittel aller bisherigen Ratstagungen unter meiner Leitung! Nur die Stichworte aus dem damaligen „Bericht des Bischofs“ wörtlich: „Dominus Jesus“ – „Offenheit in der Begegnung zu anderen Religionen“ – „(Rechtsextreme) Gewalt“ – „Soziale Gerechtigkeit“ – „Biotechnologie“ – „Bildungsbereich“ – „Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften“.

Der Rat zeigt stets eine höchst wachsame Zeitgenossenschaft – auch dann, wenn wir uns in den Einschätzungen der jeweiligen gesellschaftspolitischen Lage unterscheiden mögen. Es gibt bei uns glücklicherweise keine Fraktionen: weder in der Landessynode noch – daraus abgeleitet – im Rat. Das hilft, zu sachgemäßen und weitreichenden Entscheidungen zu kommen, die tatsächlich von den meisten mitgetragen werden können. Hier unterscheiden wir uns von jeder Regierungskoalition!

In anderen Landeskirchen wird von der „Kirchenleitung“ oder auch der „Kirchenregierung“ gesprochen. Bei uns hat man sich für die Bezeichnung „Rat der Landeskirche“ entschieden. Möglicherweise ist das ein Erbe aus der Tradition der Bruderräte der Bekennenden Kirche. Was

kommt darin zum Ausdruck? Ursprünglich sollte der Rat tatsächlich den Bischof beraten. Das hat sich bald geändert: Der Rat beriet sich gemeinsam mit dem Bischof als einem Mitglied des Rates unter anderen. Gemeinsam wird diskutiert und – wenigstens unter meiner Leitung – weitestgehend einmütig, wenn nicht sogar einstimmig votiert.

Es gibt keinen Konsenszwang, unter dem in der Politik die Große Koalition anscheinend gelitten hat. Aber es gibt die Leitidee des „Magnus Consensus“, der „großen Übereinstimmung“, auf die sich schon das Augsburger Bekenntnis von 1530 in seiner Einleitung bezieht. Diese Orientierung am Konsens ist zeitaufwändig, aber das Ergebnis erweist sich meiner Ansicht nach als tragfähiger und eher belastbar.

Dass jede Kirche Leitungsgremien braucht, steht außer Frage. Die können je nach dem Maß menschlicher Einsicht oder auch nach der Tradition einander unterschiedlich zugeordnet sein. Da gibt es eine große evangelische Freiheit. Aber eines ist wichtig: Dass wir uns bewusst bleiben, dass wir allesamt nicht Anteilseigner unserer Kirche sind, sie also nicht unser eigener Besitz ist, sondern das wir Beauftragte bleiben – und das heißt: dass uns andere zugetraut haben, Aufgaben im Rat zu übernehmen, aber dass wir unsere Verantwortung nicht allein gegenüber unseren Mandatsgebern, sondern „im Gehorsam gegen Gottes Wort und in Treue zum Bekenntnis der Kirche“ (Art. 94 Abs. 1 GO) wahrnehmen. Kirchliche Leitung ist also durch und durch vom Gedanken der Treuhänderschaft bestimmt.

Und damit bin ich wieder am Anfang: bei Bischof Wüstemann und der Tageslosung des 20. Mai 1946: Auch bei uns ist „Bethel“ – Haus Gottes mitten unter uns. Manchmal merken wir es im Engagement der Debatten nicht sofort, manchmal drängt sich der Eindruck auf, es ginge doch eher um die Durchsetzung bestimmter Interessen. Aber dann stellt sich – vielleicht im Nachhinein und überraschend – heraus, dass Gott mit seinem Geist sehr wohl zugegen war.

Um uns dessen immer wieder zu vergewissern, feiern wir zu Beginn jeder Ratstagung eine Andacht. Wir tun es auch weiterhin, wie wir es in allen 599 Tagungen bisher getan haben. Wir bitten um Gottes Segen: um klaren Durchblick, überzeugende Worte und gemeinschaftlich getragene Entscheidungen. Ich bin überzeugt: Wo immer wir als Rat zusammenkommen – in Kassel, Hofgeismar oder an einem anderen Ort –, da ist „Bethel“, da ist der dreieinige Gott bei uns. Amen.

medio-Internetservice

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und elektronisch im Internet abrufbar unter <http://www.ekkw.de>. Bei Fragen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an die medio-Onlineredaktion im Medienhaus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel.:(0561) 9307-124, Fax (0561) 9307-188, E-Mail: internetredaktion@medio.tv